

Abteilung für Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur
Schul- und Sportamt

29.06.2023
Telefon: -3795

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 11.07.2023

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Parkplätze auf Schulgrundstücken
Beschluss der BVV vom 18.01.2023
Drucksache Nr. 0465/XXI

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadtrat Tobias Dollase

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

8 Mitzeichnung

keine



Tobias Dollase
Bezirksstadtrat

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 18.01.2023 Drucksache Nr. 0465/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 18.01.2023 folgenden Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der BVV:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge zum Berichtsauftrag 4.12 des
Bezirks Haushalts 2022/2023 beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung bedankt sich beim Bezirksamt für die Ermittlung
der Parkplatzzahl und deren Zustand.

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, auf dem skizzierten Wege
der künftig kostenpflichtigen Nutzung von Schul-Parkplätzen fortzufahren. Bevor jedoch
eine aufwändige Ertüchtigung von Parkplätzen, die in "einem unhaltbaren Zustand
sind" vorgenommen wird, soll vorrangig geprüft werden, ob diese Flächen nicht als
Bewegungsflächen den Schulhöfen zugeschlagen werden oder statt als Parkplatz zu
dienen entsiegelt werden können.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Grundsätzlich ist die Entsiegelung von Parkflächen ein zentrales Anliegen einer
nachhaltigen baulichen Entwicklung der Schulstandorte. Zahlreiche Schulgrundstücke
weisen jedoch z. T. erhebliche Freiflächendefizite auf, die es nach Möglichkeit
auszugleichen gilt. Darüber hinaus sind aufgrund weiter steigender Zahlen der zu
Beschulenden bauliche Erweiterungen erforderlich. So prüft das Schul- und Sportamt
derzeit sämtliche Schulstandorte hinsichtlich möglicher Flächenpotenziale für
temporäre Erweiterungen durch die Errichtung von Containern. Versiegelte und bisher
als Parkplätze genutzte Flächen eignen sich hierfür in besonderer Weise. Nach Abbau
der temporär gestellten Container hat eine Qualifizierung der Flächen im Zuge einer
standortbezogenen und nachhaltigen Außenanlagenplanung Vorrang vor einer
Parkplatznutzung, zumal die Musterfreiflächenprogramme des Landes Berlin für
Schulgrundstücke lediglich Behindertenstellplätze, jedoch keine sonstigen Parkplätze
vorsehen.

Das Schul- und Sportamt möchte allerdings die jeweiligen Belange der einzelnen Schulen im Rahmen seiner Planungen berücksichtigen, sodass standortbezogen auch künftig die Entscheidung getroffen werden kann, Parkplätze auf Schulgrundstücken vorzuhalten und dann zu vermieten. So wird von Schulgemeinschaften in bezirklichen Randlagen mit unzureichender öffentlicher Verkehrsanbindung ein erheblicher Standortnachteil in einem Wegfall von Parkplätzen gesehen, der die Akquise und Bindung pädagogischen Personals erschwere. Im Rahmen der Erstellung der Bedarfsprogramme für investive Baumaßnahmen auf der Grundlage der verbindlichen Musterfreiflächenprogramme werden aber nur in begründeten Ausnahmefällen auch künftig Parkplätze zusätzlich zu den vorgeschriebenen Behindertenstellplätzen vorgesehen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Schul- und Sportamt in Abstimmung mit dem Fachbereich Grünflächen und der SE FM bisher zum Parken genutzte Flächen auf Schulgrundstücken vorrangig hinsichtlich einer möglichen Schaffung zusätzlicher Schulhof- und Bewegungsfläche überprüfen möchte, bevor eine aufwendige Erfüchtigung als Mietparkplätze oder eine Entsiegelung erfolgt. Um jedoch sämtliche bisher als Parkplätze auf Schulgrundstücken genutzten Flächen hinsichtlich ihres baulichen Zustands und möglicher anderweitiger Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen einer nachhaltigen Außenanlagenplanung zu ermitteln, bedarf es einer Mitwirkung des Fachbereichs Grünflächen. Hierzu sind noch entsprechende Abstimmungen im Rahmen der Arbeits- und Ressourcenplanung erforderlich.

Es wird darum gebeten, die Drucksache 0465/XXI als erledigt anzusehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 29.06.2023

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister


Tobias Dollase
Bezirksstadtrat